

2041/AB XX.GP

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.2032/J-NR/1 997, betreffend die Schließung des Bahnhofs Bad Radkersburg, die die Abgeordneten Rossmann und Kollegen am 26.2. 1 997 an mich gerichtet haben, möchte ich grundsätzlich feststellen, daß in Anwendung der Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes der Umfang der Pflicht zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage auch davon abhängt, ob sich die Frage auf einen "Gegenstand der Vollziehung bezieht".

Was nun Fragen im Zusammenhang mit einem im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmens anlangt, so können vom parlamentarischen Fragerecht wohl nur Handlungen betroffen sein, die von Verwaltungsorganen in den Organen dieser Unternehmen gesetzt werden, nicht aber jene Handlungen, die von geschäftsführenden Unternehmungsorganen selbst gesetzt werden.

Da sich Ihre Fragen fast ausschließlich (ausgenommen Frage 8) auf Handlungen von Unternehmensorganen beziehen, habe ich Ihre Anfrage an die Österreichischen Bundesbahnen weitergeleitet. Deren Stellungnahme bildet die Grundlage für die vorliegende Anfragebeantwortung.

1. und 6:

Wird es im Zuge der Sparpläne der ÖBB zu weiteren Bahnhofsschließungen in dieser Art kommen? -

Wenn ja, wo wird dies der Fall sein?

Nach welchen Gesichtspunkten werden die von der Schließung betroffenen Bahnhöfe ausgewählt?

Derzeit sind eine Reihe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch bezüglich der Bahnhöfe im Gang, vor deren Abschluß sind Aussagen der Unternehmensleitung über die weitere Vorgangsweise naturgemäß nicht möglich.

2. und 3:

Um welches Einsparungspotential handelt es sich beim Fall des Bahnhofes Bad Radkersburg?

Wie hoch werden die durch die Schließung bzw. durch die Adaptierung zu einer Haltestelle entstehenden Kosten beziffert?

Durch die Einführung der Betriebsform "Zugleitbetrieb" werden 3 Mitarbeiter eingespart.

Mehrkosten durch die Umwandlung zu einer Haltestelle entstehen keine.

4. Wurden auch andere Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich überprüft, die dem Tourismusstandort Bad Radkersburg nicht einen derartigen Imageschaden zufügen würden?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der einer konkreten Einsparungsmaßnahme vorausgehenden eingehenden Untersuchung werden vom Absatzbereich der ÖBB selbstverständlich auch kundendienstliche Aspekte dieser Maßnahme berücksichtigt. Wenn allerdings die Zahl der Fahrgäste und der Gepäckaufgaben sowie die Güterumschlagsmengen die Aufrechterhaltung der personellen Besetzung eines Bahnhofes aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zulassen, ist die entsprechende Konsequenz daraus zu ziehen. Die Ergebnisse der Vertriebsdiagnose des Standortes Bad Radkersburg haben ergeben, daß keine Alternative zu den getroffenen Maßnahmen betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen wäre.

5. und 7:

In welcher Form wird dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Reisenden Rechnung getragen, die nun auf einem "verwaisten" Bahnhof ihre Wartezeit verbringen müssen?

Werden in irgendeiner Form Erhebungen über die Auswirkungen auf die Wirtschaft des jeweiligen Ortes durchgeführt, bevor es zu einer Schließung eines Bahnhofes kommt?

Grundsätzlich ist anzumerken, daß der Bahnhof nicht geschlossen sondern in eine Haltestelle umgewandelt wird. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die ÖBB derzeit rd. 750 unbesetzte Haltestellen im Schienenverkehr betreuen und tausende unbesetzte Haltestellen im Busverkehr existieren. Ich kann auch durch die Umwandlung in eine Haltestelle kein Sicherheitsrisiko für die Passagiere erblicken.

Wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen für eine Region durch die Schließung oder Umwandlung eines Bahnhofes werden durch eine Intensivierung der Kundenbetreuung (Einsatz von Streckenbetreuern bzw. Transportberatern) kompensiert.

8. Werden von ihrer Seite, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, Maßnahmen gesetzt um den wirtschaftlichen Schaden für den Ort zu minimieren und den touristischen Imageverlust so gering wie möglich zu halten?

Wenn ja, welche?

Da der Absatzbereich der ÖBB, zu dem auch die Frage der kommerziellen Besetzung von Bahnhöfen gehört, nicht in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ist es für mich nicht möglich, Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen.

9. Welche Maßnahmen werden gesetzt um den Bahnreiseverkehr von und nach Bad Radkersburg auf einem unbesetzten Bahnhof abzufertigen und entsprechend zu betreuen, vor allem in Hinblick auf die Landesausstellung 1998?

Für die Landesausstellung 1998 werden die ÖBB bestmöglich vorsorgen und ein entsprechendes "Package"-Angebot (Hin- und Rückfahrt) offerieren.

Darüberhinaus werden die ÖBB - bei besonders großer Nachfrage - rechtzeitig entsprechende personelle Vorsorgen vor Ort zur Bewältigung der Kundenbedürfnisse bzw. des Reiseaufkommens treffen.